

BUND-Landesgeschäftsstelle
Mauerstraße 1
14469 Potsdam

Delegiertenmeldung zur LDV am 18. Oktober in Potsdam

Name des Kreisverbandes / der Ortsgruppe / des Vereins:

Nr.	Name

§ 6, Absatz 1 der Satzung des BUND Brandenburg:

Der Delegiertenversammlung gehören an:

- a) die Mitglieder des Vorstandes,
- b) ein/e gewählte/r Vertreter/in pro Kreisverband,
- c) ein/e gewählte/r Vertreter/in pro Ortsgruppe
- d) je ein Vertreter jedes Vereins, der Mitglied im BUND ist,
- e) fünf durch die BUNDjugend Brandenburg auf ihrer Landesjugendversammlung (Mitgliederversammlung) gewählte Vertreter/innen
- f) Unabhängig von der in § 6, Abs. 1 b festgelegten Regelung erhält jeder Kreisverband je volle 2 % seines Mitgliederanteils an der Gesamtmitgliederzahl des Landesverbandes eine/n weiteren Delegierte/n. Als Stichtag für die Mitgliederzahl zählt der 1. Januar des laufenden Jahres.

Es wird versichert, dass die Bestimmung der Delegierten satzungsgemäß erfolgt ist.

VorsitzendEr/Ansprechpartner:in des KV/OG/Vereins Ort Datum